

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

42 (24.5.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 42. Samstag den 24. May 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Wohlthätigkeits = Verein.

In Folge des Aufrufs vom 25. März l. J. haben sich unterdessen in den Städten Mannheim, Offenburg, Durlach, Pforzheim, Säckingen und Ettlingen Ortswohlthätigkeitsvereine gebildet; auch sind der Frauen-Verein in Freiburg und die Hülfsgesellschaft in Konstanz mit dem Central-Ausschusse in nähere Verbindung getreten.

Um jedoch die Bildung von Bezirks- und Orts-Vereinen in den übrigen Theilen des Großherzogthums, und vorzüglich auf dem Lande, — mehr zu erleichtern, sieht man sich veranlaßt, — als Nachtrag zu den Statuten, — zu erklären, daß Ortsgeistliche und Aerzte als natürliche Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins anzusehen sind, und daß man vorzüglich von ihnen ein thätiges Mitwirken zum allgemeinen Gesellschaftszwecke erwarte.

Augenblickliches Elend lindern, ist schön und des Menschenfreundes würdig; allein eben so schön und noch fruchtbringender ist es, dem Elende vorzukommen.

Fortgehende Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung bleibt daher die beste Gabe, die dem noch arbeitsfähigen Hülfbedürftigen gereicht werden kann. Diese Art von gemeinnütziger Mildthätigkeit mehr zu befördern, liegt vorzüglich in dem Plane des Wohlthätigkeits-Vereins.

Aber nur durch vereinte Kräfte lassen sich große Zwecke erreichen.

Der Central-Ausschuß erklärt übrigens, daß er weit entfernt seye, sich in die Geschäftsführung der Bezirks- und Orts-Vereine einzumischen, oder sich gar ein Dispositions-Recht über ihre Fonds anzumaßen; allein er glaubt von den Vereicherungen derselben nähere Kenntniß nehmen zu müssen, damit ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zu dem allgemeinen Zwecke des Wohlthätigkeits-Vereins um so eher erzielt werden möge.

Karlsruhe, am 20. Mai 1817.

Be k a n n t m a c h u n g e n .

Den 6. May d. J. ist Pfarrer Lapp sen. zu Drfingen gestorben, die Competenten um diese evang. luth. rische Pfarrei im Dreissamkreise, Dekanats Freiturg, welche einen Kompetenz-Anschlag von 1197 fl. und in sicherem Durchschnitt einen Ertrag von 1500 fl. hat auf welcher jedoch ein Beitrag zur Pfarrei Geverschen Pension von 150 fl. haften wird, haben sich binnen 3 Monaten durch ihre Dekanate oder Specialate bei der evang. luth. obersten Kirchenbehörde zu melden.

Der Markgräflich Badischen Präsentation des Pfarrers Ludwig Sauter auf die erledigte Pfarrei Leutkirch ist das Staatsgutheissen ertheilt, und dadurch die vom nemlichen Patronate abhängende Pfarrei Nimmehausen, Amte Salem im Seekreis, erledigt worden. Die Competenten um diese etwa 500 fl. in Geld und Naturalien ertragende Pfarreypfründe haben sich beim Patrone zu melden.

Der vakante Schul- und Möbner-Dienst zu Jöhlingen ist dem bisherigen Schullehrer Wörner zu Seibach, im Amte Gernsach übertragen worden. Die Competenten um diesen hierdurch erledigten Schuldienst, mit welchem ein Einkommen von 140 fl. verbunden ist, haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murgkreis-Directory zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

A durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu ordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Grosweier an die nach Nordamerika auswandernde Joseph Göbische Eheleute auf Freitag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier.

(1) zu Grosweier an die nach Nordamerika auswandernde Sebastian Schueische Eheleute auf Samstag den 31. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den Gerter Karl Sutzer auf Dienstag den 17. Juni d. J. bei Großherzoglichem Amts-Revisorat.

(1) zu Döf an den Bürger Christofomus Räßler auf Dienstag den 24. Juni d. J. auf dem Rathshaus zu Döf. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) auf dem Rothenberger Hof bei Ruit an den mit gnädigster Erlaubnis auswandernden Jakob Bestemer auf Dienstag den 10. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruit. Aus dem Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Büchenau an die mit höherer Erlaubnis auswandernde Bürger und Landwirth Anton Hagemann und Michel Braun auf Montag den 2. Juni d. J. vor der Liquidations-Commission im Gasthaus zur Krone zu Büchenau.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Wilhelm Paul auf Montag den 23. Juni d. J. vor Großherzoglichem Stadtamts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Berghausen an den nach Nordamerika auswandernden Kiefer Christoph Walter auf Mittwoch den 28. Mai d. J. Vormittags acht Uhr auf dem Rathhaus zu Berghausen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Grafenhausen an die nach Bayern auswandernden gewesenen Stubenwirth Anton Lorberischen Eheleute auf Samstag den 7. Juni d. J. Vormittags in dem Stubenwirthshaus zu Grafenhausen vor dem Theilungs-Commissariat. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Schußjuden und Handelsmann David Neudurger auf Montag den 9. Juni d. J. bei Großherzoglichem Amts-Revisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Hirtlingsgrund an den Maurer Joseph Caspar auf Freitag den 13. Juni d. J. früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amts-Revisorat zu Haslach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den entwichenen Tagelöhner Friedrich Stahl binnen 4 Wochen bei Großherzoglichem Stadtamts-Revisorat. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) zu Hecklingen an die nach Amerika auswandernden Mathias Sieglter und Mathias Rees, ledige Landwehrmänner, auf Freitag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in dem Wärenwirthshaus in Hecklingen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Derschopfheim an die mit Staats-Erlaubnis nach Amerika auswandernden Nikolaus Ritter, Anton Schlageter, Michael Ritter, Bernhard Kronauer und Simon Messerer, Sohn, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. in dem dasigen Adlerwirthshaus.

(2) zu Schuttern an die mit Staats-Erlaubnis nach Amerika auswandernden Johann Franz-

felder, Magdalena Walter, ledig, und Bauer Lorenz Eng, auf Donnerstag den 29. Mai d. J. in dem dasigen Prinzenwirthshaus.

(2) zu Oberweyer an den mit StaatsErlaubniß nach Amerika auswandernden Johannes Erb auf Freitag den 30. Mai d. J. im dasigen Schlüsselwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oppenau an die in Sant erkannten Georg Kimmig'schen Eheleute auf Dienstag den 27. Mai d. J. Vormittags bei der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den in Sant erkannten Bäckermeister Anton Fäger auf Mittwoch den 4. Juni d. J. im hiesigen Rathssaale.

(1) zu Offenburg an die in Sant erkannten verstorbenen Anton Fickinger'schen Eheleute auf Samstag den 31. Mai d. J. in hiesigem Rathssaale. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Spielberg an den in Sant gerathenen Metzger J. Michel Birtmann, auf Donnerstag den 5. Juni d. J. Vormittags vor der Sant-Commission daselbst. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu St. Leon an den in Sant erkannten Landkramer Joseph Reiß auf Montag den 2. Juni d. J. auf dem Rathhaus zu St. Leon.

(2) zu Rheinhausen an den Bürger Jakob Korn auf Montag den 16. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen bei Groß-Amts-Revisorat. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(3) zu Oberweyer an den nach Nordamerika auswandernden Blasius Schweigert auf Dienstag den 27. Mai d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshausheim.
(1) zu Lichtenau an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Friedrich Kah den 27. Mai d. J. und an den Friedrich Durban alda, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. im Wirthshaus zum Schwanen.

Sodann an den Georg König zu Rheinbischhoffshaus auf Donnerstag den 29. Mai d. J. bei Großherzoglichem Amts-Revisorat zu Rheinbischhoffshaus.

(1) zu Hohbün an den in Sant gerathenen Bürger und Güterfuhrmann Johannes Stephan auf Montag den 16. Juni d. J. vor der Theilungs-Commission im Döfen in Linz. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Jöblingen an den in Sant erkannten, im Jahr 1812 verstorbenen Johannes Dehm auf Mittwoch, den 11. Juni d. J., frühe 6 Uhr

vor dem Theilungs-Commissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(2) zu Jöblingen an den in Sant erkannten im Jahr 1810 verstorbenen Johannes Backof auf Montag den 9. Juni d. J. früh 6 Uhr vor dem Theilungs-Commissär in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen. Aus dem

(3) Appenweier. [Schuldenliquidation.]

Gegen den nachbenannten Auswanderern nach Nordamerika werden die herkömmlichen und förmlichen Schuldenliquidationen bei dahiesig Großherzogl. Amts-Revisorat abgehalten werden, wie folget:

Gegen Katharina, geborne Kuz, des Michael Langeneckerts Wittib von Ueloffen. Michael Kiefer, ledig. Sebastian Ganther und Moriz Gütble von Ebersweyer. Joseph Geiler, ledig, von Herzthal. Joseph Stoll, ledig, und Michael Schwarz von Zusenbaffen. Katharina Schwarz von Zusenbaffen. Marz Wiedemer von Windschlag und Magdalena Mante von Herzthal, auf Mittwoch den 4. Juni.

Gegen Georg Kempf, ledig. Jakob Huber. Karl Winter, ledig. Johann Martin Benz. Karl Schirrmann, ledig, und Heinrich Bögele, alle von Durbach, auf Freitag den 6. Juni.

Gegen Franz Joseph Kiefer. Johannes Birk. Georg Huber, Kiefer. Georg Winter, ledig. Johannes Scheeg. Jakob Feger. Anastasia Zippelt, ledig, und Andreas Huber, alle von Durbach, auf Montag den 9. Juni d. J.

Wobei sich die Stauriger mit ihren Beweisurkunden um so richtiger einzufinden haben: als ansonst denselben bei hiesiger Gerichtsstelle hierwegen keine Rechtshilfe mehr verschafft werden kann.

Appenweier den 7. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des konkursmäßig verstorbenen AlteshausWirthes Christian Heinrich Wagner, Forderung zu machen haben, werden mit Ausnahme der Lotterielos-Inhaber, welche aus der in abgesonderte Administration stehenden Lotteriekasse befriedigt werden, andurch aufgefordert, sich bis Donnerstag, den 29. Mai, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf die hiesiger Amtskanzlei einzufinden, um nicht nur ihre Forderungen richtig zu stellen, sondern auch sich über zu eröffnende Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer in dem bestimmten Termin nicht erscheint, wird von der Masse ausgeschlossen. Durlach den 17. Mai 1817.

Groß. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte diesseitige Amts-Untergebene haben ferner die

Erlaubniß nach Amerika auszuwandern erhalten, zu deren Schuldenliquidationen folgende Tage bestimmt, als, zu Ettenheim:

Den 26. Mai in der Revisoratskanzley bei Johannes Fager. Katharina Großki. Joseph Fbich. Georg Nikols Wittwe. Landolin Bur. Naphael Stridter. Michel Käufer und M. Anna Weber von Ettenheimweiler.

In Grafenhausen Dienstag den 27. Mai Vormittags bei Georg Tränkle. Georg Baumann. Anton Nopper, Mehger.

In Kappel den 27. Mai Nachmittags auf der Stube allda bei Joseph Glück. M. Anna Ruder. Ursula Ruder. Brigitta Ruder. Michel Schüsselin. Sebastian Glück.

In Rippenheimweiler Mittwoch den 28. Mai im Hirsch allda bei Jakob Kessinger. Karl Krämer. Franziska Krämer. M. Anna Krämer. Valentin Schell.

In Rippenheim den 28. Mai in der Kronen bei Georg Klingler.

In Ringsheim Donnerstag den 29. Mai auf der Stube bei Joseph Hofstetter. Joseph Wieber. Johann Wieber. Nikolaus Wachenheim.

In Ruff den 29. Mai im Döfen bei Balthasar Anselm. Lorenz Erhard. Philipp Keisgenauer. M. Eva Hauser.

In Münsterthal Freitag den 30. Mai im Saal bei Konrad Schöch. Margaretha Wangler. Johannes Müller.

In Wallburg den 30. Mai Vormittags bei Georg Wangler.

In Schmieheim den 30. Mai Nachmittags bei Meier Dreyfuß. Samuel Dreyfuß.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obgenannte Personen Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, sich an obgenannten Tagen und Orten vor dem Commissariat einzufinden, ihre Forderungen sub poena praecclusi zu liquidiren.

Ettenheim den 14. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Die Vermögenslage macht bei nachbenannten auswandernden Personen eine öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger notwendig. Es haben daher alle jene, welche etwas an dieselben zu fordern glauben, an nachbenannten Tagen sich vor Großherzogl. Amts-Revisorat dahier einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und das Weitere abzuwarten, unter der Präjudiz, daß spätere Schuldklagen gegen diese Auswanderer ohne Rechtsbehilfe bleiben.

Dienstags den 3. Juni d. J. wegen Matheus Merkel von Forbach. Martin Mungenast allda. Fidelis Marx daselbst. Matheus Decker in Er-

bersbronn. Anton Decker. Lorenz Feiz und Katharina Feiz von da. Jakob Wörner von Hilpertsau und Augustin Flügler von Schuren.

Mittwoch den 4. Juni d. J. wegen Joseph Heck von Dittenau. Ferdinand Stöcker. Benedikt Kuckentrod und Franz Michael Hurrle daselbst. Jakob Eisele von Michelbach. Sebastian Gerber und Anton Bastian allda. Marianne Hauser von Weisenbach, und Katharina Hauser von da.

Gernsbach den 19. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen nachbeschriebener Personen wurde Sankt erkannt, und Schuldenliquidation anberaumt:

Von Willstätt bei Johannes Kleinlogel auf den 7. Juni d. J. Bei Johannes Jung jun. Jakob Rieser u. David Riebel auf den 9. Juni von Kegelsburt. Bei Johannes Fay, Schuhmacher. Joh. Georg Anstett, jun. auf den 10. Juni. Bei Schreiner Christian Schmidts Wittwe. Georg Hurst auf den 11. Juni. Bei Johannes Schad auf den 12. Juni.

Von Sand bei Georg Riedlinger. Andreas Eyer und Johann Michel Fokers von da, wohnhaft zu Willstett, auf den 13. Juni d. J. angeordnet, deren Gläubiger haben ihre Forderungen an gedachten Tagen vor dem Theilungscommissar zu Kork in dem GrünbaumWirtschaftshaus rechtsgenüßlich zu liquidiren, widrigenfalls sie später abgewiesen werden.

Kork den 19. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Schuldenliquidationen.] Alle diejenigen, welche an untenbenannte, mit landesherrlicher Bewilligung nach Nordamerika auswandernde Personen noch Forderungen machen, werden anmit zu deren Angabe und Richtigestellung auf die hier bestimmte Orte und Tage vor das Theilungscommissariat unter Mitbringung der Beweisurkunden bei Vermeidung der aus dem Unterlassungsfall entstehenden Rechtsnachtheile vorgeladen.

Zu Langenwinkel an Andreas Siebolds Wittwe und Schneider Simon Hess, sodann zu Dinglingen an Johannes Wäldin, Schuster; für alle drei auf Donnerstag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Sonnenwirtschaftshaus zu Dinglingen.

Zu Sulz an Philipp Flaig, Bauer, Mattheas Müller, Regina Burgmeyer, ledig, Joseph Burgmeyer, Johannes Wacker, Michael Burgmeyer, Thomas Santo, Bernh. Flaig, Vater, auf Mittwoch den 28. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Stubenwirtschaftshaus zu Sulz.

Fahr den 13. May 1817.

Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Schuldenliquidation.] Es werden hiermit alle diejenigen, welche an nachbenannten, aus hiesiger Stadt nach Amerika auswandernde Personen aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, künftigen Donnerstags den 29. d. M. vor dem Commissariat auf allhiesig Großherzoglichem Amtsrevisorat gehörig zu dokumentiren und richtig zu stellen, und zwar an Karl Roman, Schneider. Johannes Blatt, Tagelöhner. Karl Friedrich Künzlin, Schuster. Siegmund Künzlin, Schneider. Jakob Wolfstädter, Schuster. Jakob Wollenbär, Schuster. Christian Schlosser, Tagelöhner. Margaretha Debus, ledig. Salome Lindenlaub, ledig, und Magelenschmidt Sebastian Liebig.

Lahr den 13. May 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Schuldenliquidationen.] Zur Schuldenliquidation nachbenannter diesseitiger Amtsuntergebenen, welche die StaatsErlaubniß zum Auswandern nach Amerika erhalten haben, hat man folgende Tage festgesetzt, und ladet hiemit deren Gläubiger vor, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden dem Theilungs-Commissariat anzugeben, und richtig zu stellen:

1) Zu Schuttern an Konrad Ernst. Jakob Breitbühl u. Simon Schneberger, auf Dienstag den 3. Juni d. J. im Prinzwirthshaus daselbst.

2) Zu Friesenheim an Wagner Georg Braun. Michael Lesers Wittwe. Salomea Braun. Ursula Braun. Georg Kiefele. Joseph Fleig. Joseph Korber. Martin Bieler. Joseph Kopp. Marianna Nägele und Michael Glaser, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. im dasigen Sonnen-Wirthshause.

3) Zu Oberschopfheim an Leopold Spizmaüller, auf Donnerstag den 5. Juni d. J. im dasigen Adlerwirthshaus.

4) Zu Oberweyer an Daniel Hemon. Peter Kunz. Magdalena Mühlhäusler. Michael Uhl. Joseph Neuhäusler. Michael Benz. Andreas Schwendr. Marianna Hügelmann und Friedrich Himmelsbach, auf Freitag den 6. Juni d. J. im Schlüsselwirthshaus allda.

5) Zu Heiligenzell an Leopold Benz. Christian Jung. Marx Benz. Leopold Papst. Joseph Papst. Eustofina Vogelsgang. Joh. Baptist Benz. Sabina Edinger. Regina Edinger und Joseph Kunz auf Samstag den 7. Juni d. J. im Stubenwirthshaus allda.

Lahr den 18. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte hiesige Amtsuntergebene haben die hohe

Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, weßwegen gegen dieselbe die Schuldenliquidation erkannt wird, und zwar:

Bei der TheilungsCommission in Oberkirch den 27. Mai d. J. gegen die Joseph Schnurreische Eheleute zu Lautenbach. Joseph Pantherische Eheleute von da. Baptist Ehret, ledig, von Oberkirch. Serafin Braun, Metzger daselbst. Serial Baumännische Eheleute von da. Eva Bähr, ledig, von da. Marianna Vogt in Dedsbach, und Katharina Kiefer von Oberkirch.

Bei der TheilungsCommission in Dppenau den 28. Mai d. J. gegen die Andres Huberische Eheleute in Petersthal. Thomas Keffische Eheleute in Freiersbach. Maria Gieringer, ledig, von da. Anton Huber, ledig von Isach. Lorenz Braunische Eheleute von Kierbach. Agatha Baumann von Isach. Christian Hartnagel von Dppenau. Anton Herrmann, ledig, von Mailsach. Fidel Dürr, ledig, von Dppenau, und Georg Dürr, ledig, von da.

Bei der TheilungsCommission in Ulm den 27. Mai d. J. gegen Joseph Neunzig von Ulm. Joseph Birklische Eheleute von da. Martin Busfamische Eheleute von da. Anton Kirnische Eheleute von da. Maria Meier, ledig von da. Joseph Späth, von Ulm. Philipp Hodapp, ledig, in Möspach. Elisabetha Grieshaber, ledig, von Biergarten, und Magdalena Gieringer, ledig von Möspach.

Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, sich an vorgenannten Tagen bei den vordbenannten Commissionen einzufinden, ihre Forderungen bei Verlust derselben anzuzeigen, und durch Beweise zu liquidiren.

Oberkirch den 13. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen haben die Erlaubniß nach Amerika auszuwandern, weßwegen gegen dieselbe die Schuldenliquidation angeordnet wird, und die Gläubiger derselben aufgefordert werden, ihre Forderungen an den unten genannten Tagen bei den nachgesetzten Stellen bei Verlust derselben anzuzeigen, und durch Beweise zu liquidiren, als:

Den 6. Juni d. J. bei der TheilungsCommission zu Ulm. Andres Stigwart von Ulm. Anton Kräßsig von da. Joseph Heplig von Ulm. Joseph Meier, ledig von da. Magdalena Wornert von Stadelhofen, und Magdalena Bährin von da.

Den 7. Juni d. J. beim Großherzogl. Amts-Revisorat dahier Lorenz Linder in Gaisbach.

Bei der TheilungsCommission in Oberkirch, Magdalena Walz von Oberkirch. Franziska Huber

von Dedsbach. Valentin Deberische Eheleute von Oberkirch. Alois Wäsmersche Eheleute von da. Zirkal Baumännische Eheleute von Oberkirch. Joseph Braun ledig von da, u. Agatha Bähr, ledig, von da

Bei der Theilungs-Kommission zu Oppenau, Wendel Börsig von Freiersbach. Gabriel Speck von da. Joseph Juli von da. Mathis Huber von Oppenau. Kaver Hobdapp von Oppenau. Joseph Huberische Eheleute von da. Anton Huber von Lierbach. Maria Feger von Rampsch, und Joseph Faisische Eheleute von Ibach.

Bei der Theilungs-Kommission zu Ulm: Anton Kuderer von Wösbach. Anton Gieringer von da. Anton Bühler von da. Mathis Käshammers Wittib von Wösbach. Elisabetha Gaiffert von Thiergarten und Magdalena Seebacher von Haslach. Oberkirch den 19. Mai 1817.

Großb. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen haben die höhere Erlaubniß zur Auswanderung nach Kaukasien in Rußland erhalten, und wird daher die Schuldenliquidation des Saisensieders Leibbrand von hier, auf Donnerstag den 29. Mai d. J. Vormittags; des Föbbers Christian Kas von hier, am nämlichen Tage Nachmittags; des Weißgerbers Stauffer dahier Freitags den 30. Mai d. J. Vormittags u. des Maurers Christoph Stumpefer dahier am näml. Tage Nachmittags auf hiesigem Rathhause. Des Jakob Bohnenbergers. Christoph Ruf und Joh. Georg Bohnenbergers von Weisenstein, Samstag den 31. Mai d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Der Eberhard Steinerschen Wittwe und Kinder von Dillstein Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags im Rosenwirthshaus allda. Des Michael Billing von Büchenbronn, Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause und des Joh. Jakob Allgäiers von Wärm, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags auf dem Rathhause allda vorgenommen werden.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche unter Mitbringung der Beweisurkunden an den benannten Orten und Tagen vor dem Theilungs-Commissariat geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 12. Mai 1817.

Großb. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Schuldenliquidation.] Folgende Personen wandern mit gnädigster Erlaubniß nach Nordamerika aus: An den bei jeder bemerkten Tagen werden deren Schuldenliquidationen vorgenommen, wobei Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Beweise vorzulegen haben, als:

Von Honau, Sebastian Schneider, und Johannes Roser auf Montag den 2. Juni im Straußwirth Rudloffs Haus.

Von Holzhausen, Johann Philipp Kappel auf Dienstag den 3. Juni im Grünendbaum.

Von Diersheim, Daniel Haug, auf Mittwoch den 4. Juni in des Vogts Haus.

Rheinbischoffsheim den 17. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an nachbenannte mit höchster Erlaubniß auswandernde bisherige Untergebene des diesseitigen Amtsbezirks rechtliche Forderungen vorzubringen haben, werden hierdurch unter dem Präjudiz des Ausschlusses aufgefordert, sich zur Liquidation bei dem Amts-Revisionate in den unten bestimmten Orten und Terminen mit ihren Beweisurkunden einzufinden, nämlich:

zu Ehrstädt Freitags den 6. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Konrad Mayer. Nachmittags 2 Uhr wegen Peter Wegel.

Zu Kirchhard Montag den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr wegen Kaspar Keim. Dienstag den 10. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Joseph Baumann. Mittwoch den 11. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Christian Baumann. Nachmittags 2 Uhr wegen Paul Weitenheimer. Donnerstag den 12. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Georg Kappis. Nachmittags 2 Uhr wegen Gottfried Lautermilch. Freitag den 13. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Jakob Frank. Nachmittags 2 Uhr wegen Johannes Fritschle und Georg Wagner.

Zu Grombach Montag den 16. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Philipp Fürst. Nachmittags 2 Uhr wegen Philipp Walter. Dienstag den 17. Juni Vormittags 8 Uhr wegen Johannes Goller. Nachmittags 2 Uhr wegen Michael Dick.

Sinsheim den 18. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem Saisensieder Gottlieb Schmidt, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Kiefernmeister Gottlieb Prockwitz ist.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die durch Beschluß der vormaligen Großherzogl. Regierung des Niederrheins vom 27. März 1810. No. 3109. gegen den Bürger, Georg Adam Bornhäuser von

Unterwisheim, verfügte Mundtobterklärung wird in Gemäßheit Erlasses des hochlöbl. Pfingz- und Engkreis-Direktoriums vom 8. d. M. Nro. 5627. hiermit wieder aufgehoben. Dies wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal den 16. April 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Man findet für nöthig, bekannt zu machen, daß der ledige Joseph A sal, Sohn des Försters A sal in Forbach, kein Vermögen besitzt, aus welchem Schulden dieses Menschen, die solcher leichtsinniger Weise machen könnte, bezahlt werden könnten, und daß auch sein Vater nichts für denselben zu zahlen gesonnen ist. Gernsbach den 30. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Denstach der ledige Georg Rummel, welcher schon seit 30 Jahren, ohne daß sein Aufenthalt dahier bekannt worden, abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) von Bözingen der Margaretha u. Anna Maria Brenn, Töchter des zu Nagkojar in Ungarn verstorbenen Johannes Brenn und der Anna Maria Jurdin, deren väterliches Erbe in 307 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(2) von Steig der Marr Specht, welcher seit 40 Jahren vermißt wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Schröck der Friedrich Sucker, welcher vor 30 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und schon seit 15 Jahren keine Nachrichten von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 53 fl. 53 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Billingen. [Fahndung und Signalement.] Johann Kuetschmann, von Lembach, Bezirksamt Stühlingen, 25 Jahre alt, von kleiner Statur, mit braunen Augen und schwarzbraunen Haaren, wurde wegen eingetretener Bedenlichkeiten gegen die Zuverlässigkeit seines Wandertuches aus dem Kinzinger Thal geliefert, um an seine HeimathsBe-

hörde abgegeben zu werden. In der Nähe von Donaueschingen griff Johann Kuetschmann seinen Begleiter unversehens an, um das von demselben verwahrte Wandertuch zu erhalten, stürzte denselben nieder, und als sich letzterer durch verschiedenes Ringen mit Johann Kuetschmann in die Lage brachte, seine Waffen anzuwenden zu können, nahm Kuetschmann, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, die Flucht.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf Johann Kuetschmann fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall anher zu liefern.

Billingen den 16. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Fahndung und Signalement.] Der wegen vielfachen Faunerereyen u. Diebstählen berüchtigte schon öfters aus den Gefängnissen ausgebrochene Johann Rimmelle von Mundelsingen, vulgo Hafnerbub, ist vorige Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Unter Beifügung des Signalements werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Purschen strenge fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall anher zu liefern.

Signalement.

Johann Rimmelle, vulgo Hafnerbub, von Mundelsingen, beiläufig 36 Jahre alt, kleiner magerer Statur, mit braunen Haaren und großen braunen Augen, langer Nase, trug weiß leinene Pantalons, ein Leibkleid von schwarzem Zeug, und einem Janker von braunem Manchester, litt kürzlich an der Krätze.

Billingen den 15. Mai 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde einem Reisenden in dem hiesigen Gasthaus zum Speierschen Hof Nachverstehtes entwendet, nämlich:

1) Eine goldene französische sehr platte große Respetivehr mit einer sehr schweren goldenen Kette mit drei goldenen Verlocks, als: ein Petschaft mit rothem Carniol, worauf ein Wappen, bestehend aus einem offenen Helm, und unter demselben ein Schild, durch welchen ein Querbalken zieht, und unter welchen sich wieder zwei Sternchen befinden, dann ein desgleichen ohne Wappen, und ein goldener Schlüssel mit rothem Carniol.

2) Eine englische zweigehäusete goldene Uhr mit goldener Kette von Glieder und kleinen goldenen Uhrschlüssel.

3) Fünfzehn Gulden Silbergeld in einem leinenen Säckchen.

Sämtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diese Effekten in ihren Bezirken Acht haben zu lassen, sie im Auffindungsfall und nach Befund auch ihren Besitzer, wenn er eine verdächtige Person seyn

folgte, zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Bruchsal den 9. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) **Oberkirch.** [Diebstahl.] Bei diesseitigem Bezirksamt ist ein karchetes Oberbett, ein Uebergug von Kölsch und ein Leintuch in Verwahrung, welches durch Vaganten in Lierbach im Oppenauer Thal verkauft wurde, und wahrscheinlich entwendet worden ist. Der allenfallsige Eigenthümer, welcher sich jedoch über seinen Anspruch gehörig auszuweisen hat, wird hierdurch aufgefordert, sich zum Rückempfang dieses Bettes bei diesseitigem Bezirksamte zu melden.

Oberkirch am 12. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Urtheilsverkündigung.] In Untersuchungssache gegen den Bürger Georg Panzer von Fernach, wegen wiederholten Diebstahls, hat das Großherzoglich hochpreislliche Hofgericht des Mittelrheins durch Urtheil vom 9. Mai No. 779. auf ergangene öffentliche Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

„daß Georg Panzer wegen wiederholten Diebstahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, soweit es nicht schon geschehen, und zu Tragung der Kosten zu verurtheilen, der Vollzug aber auf den Betretungsfall vorzubehalten sey.“ Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch den 16. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Oberkirch.** [Urtheilsverkündigung.] In Untersuchungssache gegen Bernhard Rösch von Kappel-Robel, wegen Verwundung des Anton Walz von Meiersbach, hat das Großherzogl. hochpreislliche Hofgericht des Mittelrheins durch Urtheil dd. 6. Mai No. 765 auf ergangene öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben des sich geflüchteten Bernhard Rösch zu Recht erkannt: „daß derselbe der angeschuldeten Verwundung für überwiesen und geständig zu erklären und sofort zu einer vierwöchentlichen Schellenwerksstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung und zur Tragung der Kur- und Untersuchungskosten zu verurtheilen sei, der Vollzug aber werde auf den Betretungsfall vorbehalten,“ welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch den 18. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Durlach.** [Hausverkauf.] Peter Demmer, hiesiger Bürger und Küfermeister, ist gesonnen seine zweistöckige Behausung in der Hauptstraße sammt der neu erbauten Bierbrauerei, mit der Gerechtigkeit,

Bier brauen und auschenken zu dürfen, bis nachstkünftigen Montag den 23. Juni Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigern zu lassen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß auswärtige Liebhaber zum Verkauf zwar zugelassen, sich aber wegen ihres Leumuths und hinlänglichen Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben.

Durlach den 10. Mai 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) **Ettlingen.** [Versteigerung.] Montag den 2. künftigen Monats Juni Nachmittags 2 Uhr wird ein ansehnliches Quantum wollene und leinene Abfälle und Saatkänder aus der militärisch ärarischen Schneiderei in dahiesigem herrschaftl. Schloß gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Ettlingen den 20. Mai 1817.

Großherzogl. Montirungskommissariat.

(3) **Wießloch.** [MühlenVersteigerung zu Dielheim.] Die dem Müllermeister Daniel Grimm zu Dielheim zugehörige Gemeinde-ErbbestandsMahl- und Dehlmühle wird Samstag den 31. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Dielheim zu fernern ErbBestandsEigenthum unter annehmbareren Zahlungs-Bedingnissen versteigert.

Dieses unten am Dorf stehende Mählgebäude ist einstückig halb von Stein aufgeführt, enthält eine geräumige Wohnung, und hat zwei Mahl- und einen Schälgang, an welches ist die Dehlmühle massiv von Stein erbaut, die gut eingerichtet, und mit sechs Pressen versehen ist; hierbei befindet sich auch eine geräumige Hofställe mit darauf stehenden Pferds-, Rindvieh- und Schweinstallungen sammt Heuschöpfen und Holzremis, dann ein daran gelegener 1 Viertel 1/2 Rth. haltender Pflanz- und Grasgarten. Der Pacht, welcher auf diesem Gewerbe ruhet, und alljährlich zu entrichten ist, besteht in 27 Malter 2 Sr. Korn.

Indem man also zu dieser Versteigerung sämtliche Liebhaber auf den besagten Tag einlabet, so sagt man noch hinzu, daß der etwa auswärtige Steigerer sich über seinen guten Ruf und Zahlungsfähigkeit dahier gehörig zu legitimiren habe, wo man sich zugleich über die Steigkonditionen näher verlässigen kann.

Wießloch den 10. Mai 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) **Stein.** [SchäfersVerleihung.] Die Wösfinger GemeindeSchäfersrei, welche bis Michaelis dieses Jahres zu Ende geht, wird bis Donnerstag den 19. Juni d. J. auf dem Rathhaus zu Wösfingen auf weitere 3 Jahre in öffentlicher Steigerung verlehnt werden, welches den allenfallsigen Liebhabern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Stein den 19. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.